



Gemeindeverwaltung Ottenbach
Affolternstrasse 3
8913 Ottenbach

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids

§ 315 Abs. 1 PBG: Wer Ansprüche aus diesem Gesetz wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der örtlichen Behörde schriftlich die Zustellung des oder der baurechtlichen Entscheide zu verlangen.

§ 316 Abs. 1 PBG: Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Baugesuch Nr.: _____

Bauherrschaft: _____

Bauvorhaben: _____

Der/die Unterzeichnende verlangt die Zustellung des baurechtlichen Entscheids für das oben genannte Bauvorhaben gemäss § 315 des Planungs- und Baugesetzes (PBG).

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Aus welchem Grund sind Sie am baurechtlichen Entscheid interessiert ?
Machen Sie schutzwürdige Interessen geltend ?

Sind Sie Eigentümer/in oder Mieter/in einer angrenzenden Liegenschaft?

Mit der Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt, in der auch die Zustellung von nachbarschaftsrelevanten Nachfolgeentscheide inbegriffen sind.

Die Bauherrschaft wird eine Kopie des Begehrens um Zustellung des baurechtlichen Entscheids zugestellt (gemäss § 315 Abs. 2 PBG).

Ort / Datum:

Unterschrift:
